

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Dingolfing

- K o s t e n s a t z u n g -

Die Stadt Dingolfing erlässt aufgrund von Art. 22 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung mit Genehmigung des Landratsamtes Dingolfing-Landau folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich:

§ 1

Die Stadt Dingolfing erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungsbereich, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von einer bis fünfzigtausend Deutschen Mark erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
(Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.02.1974 außer Kraft).

Dingolfing 19. September 1995

STADT DINGOLFING

(Siegel)

gez.

Rennschmid
1. Bürgermeister

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppe 01 – 8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnung für den Einzelfall	4,-- bis 600,--
	001	Beglaubigungen Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen Urkunden	1,50 je angefangene Seite, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mind. DM 10,--. Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 1,50 DM je angefangene Seite, mind. DM 10,--. Werden mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien, u. dgl. gleichzeitig beglaubigt, so kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung zu erhebende Gebühr auf die Hälfte, jedoch nicht auf weniger als DM 10,-- ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerliche absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei, (vgl. Bek. vom 31.10.78, MABI S. 918 zuletzt geändert durch Bek. vom 20.10.81, MABI S. 640) 4,-- bis 120,--

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
	003	<p>Einsicht in Akten und amtlich Bücher</p> <p>Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.</p> <p>Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.</p>	<p>1,50 je Akt oder Buch, mindestens DM 10,--.</p>
	004	<p>Fristverlängerung</p> <p>1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.</p> <p>2. Fristverlängerung in anderen Fällen</p>	<p>1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr mind. DM 10,--</p> <p>10,-- bis 120,--</p>
	005	<p>Zweitschriften</p> <p>Erteilung einer Zweitschrift</p>	<p>1/10 bis 1/2 der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mind. DM 10,--. Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 1 bis 10 DM vorgesehenen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 1 DM je angefangene Seite mindestens 10 DM.</p>
	006	<p>Niederschriften</p>	<p>15,-- – 150,-- je angefangene Stunde</p>

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
02		Besondere Amtshandlungen	
	020	Gemeindeordnung Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO)	6,-- – 1.800,--
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbun- den ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung auf- gegeben wird. 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendun- gen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.0 bei Geldansprüchen 4.1 sonst.	25,-- – 300,-- 100,-- – 5.000,-- 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) ½ Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO mindestens DM 20,-- 25,-- - 400,--
03		Finanzverwaltung	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrund- lagen	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge	4,-- 25,--

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
11		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15,-- – 1.200,--
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15,-- – 600,--
12		Feuerbeschau	
	120	Allgemeine Feuerbeschau (§ 5 Abs. 1 der Verordnung über die Feuerbeschau –FBV- BayRS 215-2-4-I)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	121	Außerordentliche Feuerbeschau (§ 5 Abs. 2 FBV) a) wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden b) wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 6,-- – 400,--
	122	Nachschau (§ 8 FBV) a) wenn bei der Feuerbeschau geringfügige Mängel festgestellt wurden b) wenn bei der Feuerbeschau erhebliche Mängel festgestellt wurden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 6,-- - 400,--
	123	Anordnung (§ 9 FBV)	15,-- - 750,--

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Bundesbaugesetzes (BBauG) und des Städtebau- förderungsgesetzes (StBauFG) bzw. des Baugesetzbuches (BauGB)	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 24 Abs. 4 Satz 1 BBauG; - § 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff BauGB-)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 a BBauG - § 28 Abs. 3 BauGB -)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 24 Abs. 5 Satz 3 BBauG; § 17 Abs. 1 Satz 2 StBauFG - § 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff BauGB)	4,-- - 25,--
	613	Gebote nach §§ 39 b bis 39 e BBauG (§§ 176 bis 179 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
62		Wohnungsaufsicht	
	620	Veranlassung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 12 Abs. 3 Sätze 1 und 2 WoAufG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	621	Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 12 Abs. 3 Satz 3 WoAufG)	4,-- – 600,--
63		Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22 a BayStrWG)	6,-- - 120,--
	631	Anordnung nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	4,-- - 600,--

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50,-- – 2.500,--
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	4,-- - 400,--
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	4,-- - 120,--
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung von Anschluss- und/ oder Benutzungszwang	4,-- - 400,--
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	4,-- - 1.200,--
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif Nr. 701	4,-- - 600,--
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	4,-- - 400,--
		Besondere Amtshandlungen	
73		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	4,-- - 120,--
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	4,-- - 120,--

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	4,-- - 900,--
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofes mit Fahrzeugen	4,-- - 200,--
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	4,-- - 200,--
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	4,-- - 600,--
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	4,-- - 600,--
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	4,-- - 200,--
8	81	Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre	4,-- - 120,--